

Sitzung vom 12. Februar 1997

336. Anfrage (Fachhochschulen; Schwerpunkte in Forschung und Entwicklung)

Kantonsrat Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Kantonsrätin Doris Gerber-Weeber, Zürich, haben am 2. Dezember 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Gegenwärtig läuft zum Entwurf für ein kantonales Fachhochschulgesetz eine Vernehmlassung. Dabei ist es von Interesse, welche Schwerpunkte der Kanton Zürich (allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen) beim Aufbau von Fachhochschulen setzen will. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Bildungsinstitutionen sollen im Kanton Zürich (allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen) in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Soziales, Gesundheit, Kunst, Musik und Gestaltung den Status von Fachhochschulen erhalten? Falls dies noch nicht entschieden ist, wie weit sind die entsprechenden Verhandlungen bereits gediehen?
2. In welchen Schwerpunktgebieten betreiben die bestehenden Höheren Fachschulen angewandte Forschung und Entwicklung? In welchen Gebieten muss der Bereich Forschung und Entwicklung ausgebaut bzw. aufgebaut werden, um den Standards von Fachhochschulen genügen zu können?
3. Wird bei den Fachhochschulen dem Wissenstransfer zuhanden der Öffentlichkeit und insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe die nötige Beachtung geschenkt, so dass durch diese Zusammenarbeit neue innovative Arbeitsplätze entstehen können?
4. Sorgt der Kanton dafür, dass bei Fachgebieten, bei denen bisher nur ein ungenügendes Angebot an Forschung und Entwicklung vorhanden war, neue Projekte angeregt werden, und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachhochschulen gefördert wird?
5. Ist gewährleistet, dass hier eine effiziente Arbeitsteilung angestrebt wird, um die zur Verfügung stehenden Ressourcen gezielt einzusetzen?
6. Bestehen Ideen, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Technopark und der Zürcher Fachhochschule Winterthur verbessert werden könnte, damit die Synergien zwischen Theorie und Praxis optimiert werden können?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage von Dr. Ueli Mägli, Zürich, und Doris Gerber-Weeber, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Hinblick auf einen Start als Fachhochschule auf Beginn des Schuljahrs 1997/98 hat sich die Erziehungsdirektion für folgende, der Bundesgesetzgebung unterstehende Schulen (Art. 34ter der Bundesverfassung: Ausbildungen in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst; sogenannter Biga-Bereich) in zustimmendem Sinn vernehmen lassen: Zürcher Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule Winterthur (HWV), Technikum Winterthur Ingenieurschule (TWI), Ingenieurschule Zürich (ISZ), Berufsbegleitende Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule Zürich (Bb HWV), Ingenieurschule Wädenswil (ISW), Zentrum für Kaderausbildung Zürich (ZKZ).

Sobald die Fachhochschulkommission des Biga die Akkreditierungskriterien erarbeitet hat, wird sie die Gesuche prüfen. Der Bundesratsbeschluss über die Genehmigung zur Errichtung und Führung von Fachhochschulen ist für 1997 geplant, wobei Verzögerungen nicht auszuschliessen sind. Er wird für die Schulen des Biga-Bereichs auch die Zuordnung von Schwerpunktgebieten in Forschung und Entwicklung umfassen.

Das Anerkennungsgesuch der Schule für Gestaltung Zürich (SfGZ), die nur teilweise der Bundesgesetzgebung untersteht, bedarf noch einer Überarbeitung. Es soll im laufenden Jahr über die EDK-Ost an den Bund weitergeleitet werden im Hinblick auf einen Start als Fachhochschule zu Beginn des Schuljahrs 1998/99. Dies ist bedingt durch den noch nicht ganz abgeschlossenen Entscheidungsprozess über Schwerpunktbildungen an den Schulen für Gestaltung der deutschen Schweiz.

Die Verhandlungen mit den Schulen ausserhalb des Biga-Bereichs, von denen einige frühestens ab Schuljahr 1998/99 den Status einer Fachhochschule erlangen dürften, befinden sich mehrheitlich noch im Anfangsstadium.

Der Regierungsrat wird sich im Rahmen der im Frühjahr 1997 geplanten Vorlage für ein kantonales Fachhochschulgesetz eingehend zu den aufgeworfenen Fragen äussern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft, des Gesundheitswesens, der Finanzen und des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. **Hirschi**